

SPD - Fraktion

im Kreistag Euskirchen

	A 65/2021
Datum:	16.11.2021

Az.:

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	30.11.2021
Kreisausschuss	08.12.2021
Kreistag	15.12.2021
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	15.03.2022
Kreisausschuss	23.03.2022
Kreistag	06.04.2022

**„Neustart: Seelisch gesunder Kreis Euskirchen“
hier: Antrag der SPD Kreistagsfraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages beantragt die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt

Neustart: Seelisch gesunder Kreis Euskirchen

in die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 30.11.2021, des Kreisausschusses am 08.12.2021 und der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 aufzunehmen. Gleichzeitig beantragen wir, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. in Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein einzutreten, mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Kassensitze für Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Auch an Kliniken und Institutsambulanzen.
2. sich gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landes- und Bundesregierung jedenfalls für die Einrichtung von Sonderbedarfssitzen für Psychotherapeutinnen und -therapeuten einzusetzen, sowie für eine Novellierung der Richtlinien für die Bedarfsplanung.
3. gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen für eine erleichterte Handhabung des Kostenerstattungsverfahrens zu werben.

4. eine stärkere fachliche und kollegiale Vernetzung der bestehenden, teilweise ehrenamtlichen psychosozialen Beratungsnetzwerke zu organisieren und gegenüber der Landesregierung eine dementsprechende Unterstützung und Finanzierung einzufordern.
5. im Rahmen der Bewältigung der seelischen Folgen der Corona-Pandemie sowie der Hochwasserkatastrophe auch die neuen Möglichkeiten der Soziotherapie mit einzubauen.
6. gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Einrichtung und Umsetzung einer Krisen-Clearingstelle auf den Weg zu bringen.
7. die Besetzung der im Rahmen des „Kooperationsverbunds seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ geförderten Stelle gegebenenfalls auch mit einer nicht-ärztlichen Profession aus den Fachrichtungen der Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswissenschaften oder vergleichbaren Disziplinen zu besetzen.

Begründung:

Bereits vor der Hochwasserkatastrophe und der Corona-Pandemie waren die Wartelisten bei Psychotherapeutinnen und -therapeuten lang und Patienten mussten mehrere Monate auf einen Therapieplatz warten. Diese Situation hat sich durch die Pandemie und das Hochwasser noch einmal verschärft und der psychologische/psychotherapeutische Betreuungsbedarf ist gewachsen. Die Notwendigkeit, das Angebot der psychotherapeutischen Betreuung auszubauen, ist groß. 5.000 bis 8.000 Menschen im Kreis Euskirchen haben nach Expertenmeinung einen Beratungsbedarf in Folge der Flut. Nach einer Risikoanalyse werden rund 700 Bürger*innen unseres Kreises einer langfristigen, psychologischen -/therapeutischen Betreuung nach der Flut bedürfen. Dabei ist von rund 200 Menschen auszugehen, die eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln könnten, sowie etwa 500 Betroffene, die unter einer seelischen Folgestörung (wie etwa Depression, Angstzuständen, Zwang oder Sucht) durch die Flut leiden.

Die Zahlen stellen eine große Herausforderung dar und sind mit den bestehenden Kapazitäten nicht zu behandeln. Hier braucht es dringende Kapazitätsverstärkungen, um den zu erwartenden seelischen Folgen adäquat zu begegnen. Dazu braucht es zusätzliche Kassensitze für Psychotherapeutinnen und -therapeuten, jedenfalls aber Sonderbedarfssitze. Auch eine erleichterte Möglichkeit der Inanspruchnahme des Kostenerstattungsverfahrens wäre hilfreich für die Betroffenen. Die seelische und mentale Belastung droht sich bei nicht ausreichender Betrachtung wie ein grauer Schleier auf unsere Region zu legen.

Eine Vernetzung und fachliche Unterstützung der bestehenden psychosozialen Beratungsnetzwerke ist geeignet, die wertvolle Arbeit der zu professionalisieren und gemeinsame fachliche Standards zu etablieren.

Das noch recht neue Berufsbild der Soziotherapie bietet weitere Möglichkeiten die Beratung und Betreuung von Betroffenen zu verbessern. Sie sollte daher mitberücksichtigt und in die Planungen mit einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation sollte die Initiative der Kreisverwaltung zur Einrichtung einer Krisen-Clearingstelle erneut aufgegriffen werden.

Die im Rahmen der bewilligten Modellregion „Kooperationsverbund seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ ausgeschriebene Stelle muss laut Förderrichtlinie nicht mit einem ärztlichen Beschäftigten besetzt werden. Vielmehr heißt es in den Richtlinien:

Die geförderten Fachkräfte müssen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend qualifiziert sein. Anerkennungsfähiges Fachpersonal sind in erster Linie Hochschulabsolventen*innen mit einem Abschluss auf Masterniveau oder vergleichbaren Abschlüssen. In Frage kommen Fachrichtungen der Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Medizin, Psychologie oder vergleichbarer Disziplinen.

Sollte es angesichts der Fachkräftesituation schwierig gestalten, einen ärztlichen Beschäftigten zu finden, ist es angezeigt, auf die Möglichkeit einer anderen Profession auszuweichen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine zeitliche Befristung des Projektes gegeben ist, die bei weiter

ausbleibenden Bewerbungen von Ärztinnen oder Ärzten ein ergebnisloses Verstreichen der Förderung zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen,

Thilo Waasem
Fraktionsvorsitzender

gez. Schott
f.d.R. Natalie Schott
Fraktionssekretärin